

# Ausschreibung

für Kartslalom-Veranstaltungen 2019 im ADAC Hansa

Grundlage ist das ADAC Hansa Kartslalom Reglement 2019

## 1. Veranstaltung

**Titel:** 16. MSC – ADAC – Kartslalom Cup 2019.  
**Ort:** Ausbildungsplatz Blankensee, Am Flugplatz 4, 23560 Lübeck.  
**Zeit:** Sonntag, 23.06.2019 ab 10 Uhr  
**Nennungsschluss:** Für die Klassen 1-5 jeweils 15 Minuten vor der Startzeit  
**Siegerehrung:** Klasse 1 – 5 spätestens nach Ende der nächsten Klasse

**2. Veranstalter** MSC Bad Schwartau im ADAC e.V., Dahmsdorf 1, 23619 Zarpfen

**Slalomleiter( u. Umweltbeauftragter)** Swen Peters, Dahmsdorf 1, 23619 Zarpfen

## 3. Prädikate

Diese Veranstaltung ist ein Wertungslauf zum ADAC Hansa Kartslalom-Pokal 2019 und damit auch Wertungslauf für die Qualifizierung zur Teilnahme am Norddeutschen ADAC Kartslalom Endlauf 2019 und zum ADAC Kartslalom Bundesendlauf 2019 und ein Wertungslauf zur Hamburger Kartslalom Meisterschaft 2019 des LMFV Hamburg.

Erfolge bei dieser Veranstaltung werden für das ADAC-Jugend-Sportabzeichen nach dessen Verleihungsbestimmungen gewertet.

## 4. Klasseneinteilung und Zeitplan

Die Teilnehmer werden in folgende Klassen eingeteilt:

<b>Klasse 3</b>	- Geburtsjahrgänge 2007/2006	ab 10:00 Uhr
<b>Klasse 2</b>	- Geburtsjahrgänge 2009/2008	ab 11:00 Uhr
<b>Klasse 1</b>	- Geburtsjahrgänge 2012/2011/2010	ab 12:00 Uhr
<b>Klasse 4</b>	- Geburtsjahrgänge 2005/2004	ab 13:00 Uhr
<b>Klasse 5</b>	- Geburtsjahrgänge 2003/2002/2001	ab 14:30 Uhr

## 5. Nennung und Nenngeld

Das Nenngeld für Einzelnennungen beträgt 8,00€.  
Es ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Das Nenngeld ist Reuegeld. Es wird nur bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung oder Zurückweisung der Nennung erstattet.

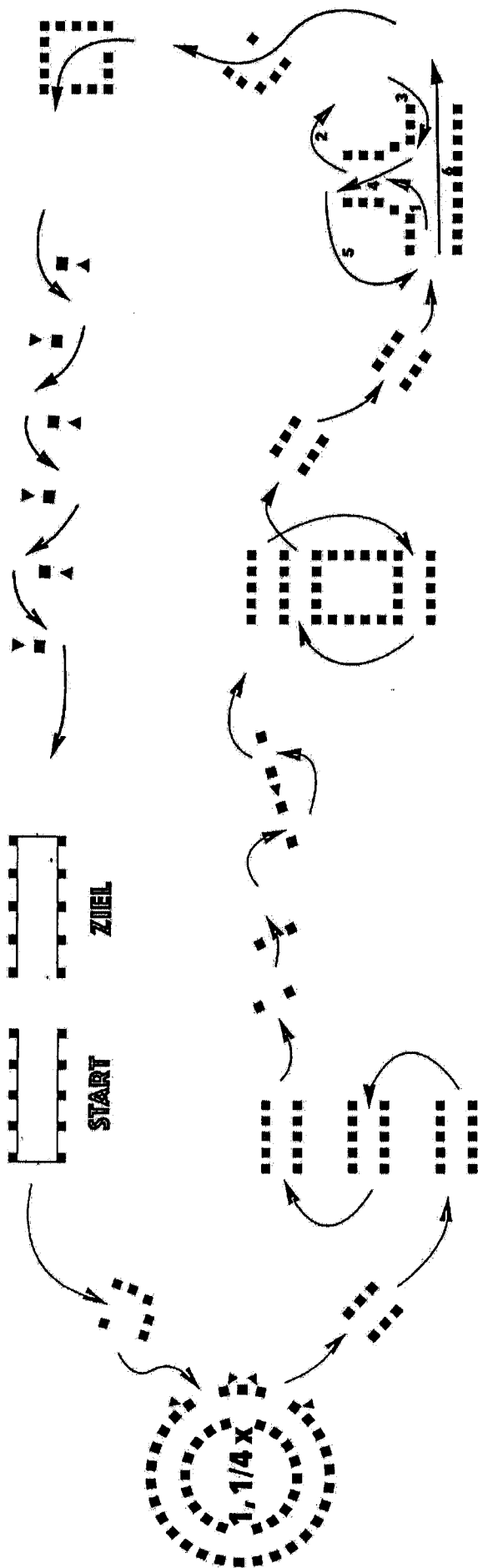
## 6. Mannschaftswertung

Es wird keine Mannschaftswertung durchgeführt.

## 7. Preise

Die drei Erstplatzierten der Klassen 1 bis 5 erhalten Ehrenpreise.  
Die Vergabe weiterer Preise bleibt vorbehalten.





ADAC Schleswig-Holstein e.V.  
Jugend und Sport  
Saarbrückenstr. 54 24114 Kiel

3.6.18

# Nennformular für ADAC-Jugend-Kart-Slalom-Veranstaltungen 2018



MSC Bad Schwartau - ADAC Kartslalom Cup 2019	23.06.2019
(Titel der Veranstaltung)	(Veranstaltungsdatum)

MSC Bad Schwartau e.V. (ADAC)  
 c/o Swen Peters  
 Dahmsdorf 1  
 23619 Zarpfen  
  
 Tel.: 04533-2273

Nicht ausfüllen - Bearbeitungsvermerke	
Klasse:	Startnummer:
Nenngeld eingang am:	
<input type="checkbox"/> bar	

Fax:

## Angaben Fahrer(in)

Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ/Wohnort:	
Telefonnummer:	
Emailadresse:	
Geburtsdatum:	
ADAC-Mitgliedsnr.:	
Ortsclub:	
Ich bin im Besitz einer/s	
<input type="checkbox"/> DMSB-Fahrerlizenz	
<input type="checkbox"/> Jugendausweises des:	<input type="checkbox"/> ADAC <input type="checkbox"/> DMV <input type="checkbox"/> AvD <input type="checkbox"/> sonstige
	mit der Nummer: _____
<input type="checkbox"/> Ich bin <b>nicht</b> im Besitz einer/s vorgenannten Lizenz/Ausweises.	

## Klassenangaben

<input type="checkbox"/> Klasse 1 (2012/2011/2010)	<input type="checkbox"/> Klasse 3 (2007/2006)	<input type="checkbox"/> Klasse 5 (2003/2002/2001)
<input type="checkbox"/> Klasse 2 (2009/2008)	<input type="checkbox"/> Klasse 4 (2005/2004)	<input type="checkbox"/>

## Nenngeld

Das Nenngeld in Höhe von 8,00 Euro ist beigefügt	
<input type="checkbox"/>	in bar

**Anerkennung der Veranstaltungsbestimmungen und  
des Haftungsverzichtes durch Unterschriften beidseitig.**

### Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

### Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den ADAC e.V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und Sponsoren der Serie,
- den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Fahrer(in)

Hiermit versichere ich, dass die in diesem Nennformular gemachten Angaben richtig sind und ich uneingeschränkt den Anforderungen des Rennwettbewerbs gewachsen bin. Mit meiner Unterschrift erkenne ich den vorgenannten Haftungsausschluss und die Veranstaltungsbestimmungen an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Fahrers

**Erziehungsberechtigte (bei minderjährigem/minderjähriger Fahrer(in), entfällt bei Vorlage des ADAC-Jugendausweises)**

Wir/ich sind/bin als gesetzlicher Vertreter mit der Teilnahme des Kindes an rückseitig genannter ADAC-Jugend-Kart-Slalom-Veranstaltung einverstanden und erkenne(n) den vorgenannten Haftungsausschluss und die Veranstaltungsbestimmungen an. (Beide Elternteile müssen unterschreiben, wenn nicht ein Elternteil alleiniger gesetzlicher Vertreter ist.)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s). Bei Unterzeichnung durch einen gesetzlichen Vertreter bestätigt dieser, vom anderen Erziehungsberechtigten hierzu ermächtigt worden oder allein sorgeberechtigt zu sein.

**Erklärung von DMSB-Fahrerlizenzinhabern**

DMSB-Fahrerlizenzinhaber erklären durch Ihre Unterschrift, dass sie davon Kenntnis genommen haben, dass es sich bei dieser Veranstaltung um eine Clubsportveranstaltung handelt, bei der die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB keine Gültigkeit hat. Eventuelle Einsprüche werden am Veranstaltungstag durch das Schiedsgericht endgültig entschieden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Fahrers / der Erziehungsberechtigten